

Liberales Argumente

- Nr. 12 / 1. Juli 2011 / 17. WP
- Erneuerbare Energien

Änderung des Erneuerbare Energien Gesetzes

Der Deutsche Bundestag hat am 30. Juni 2011 das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien beschlossen. Damit wird das 2000 erstmals beschlossene Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) den Herausforderungen der Energiewende angepasst. Es wird darin einen stärkeren Ausbau der Erneuerbaren Energien geben. Gleichzeitig hält auf Druck der FDP-Bundestagsfraktion mehr Marktwirtschaft darin Einzug.

Erstmals müssen Produzenten von Ökostrom sich mehr an den Bedürfnissen ihrer Kunden orientieren. Verbraucher sollen möglichst viel Öko-Strom für ihr Geld bekommen - und zwar dann, wenn sie ihn brauchen. Dafür erhöht sich für Ökostromproduzenten von nun an der Anreiz, sich einen Abnehmer für ihr Produkt zu suchen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit in einer sozialen Marktwirtschaft, aber im bisherigen rot-grün geprägten Gesetz war dies so nicht vorgesehen.

Wichtige Schritte in Richtung Markt

Die verschiedenen Instrumente zur Direktvermarktung von Öko-Strom wurden gestärkt. Für die Direktvermarktung fällt keine oder nur eine reduzierte EEG-Umlage an, die der Stromkunde zu zahlen hat:

- Es wird eine optionale Marktprämie eingeführt. Anlagenbetreiber können wählen, ob sie weiter eine Festvergütung nutzen wollen oder ihren Strom direkt vermarkten. Bei der Direktvermarktung erhalten sie dann einen Sicherheitspuffer: Wenn sie in einem Monat am Markt weniger Erlösen als bei der Festvergütung, erhalten sie (nur) die Differenz als Zuschuss.
- Große Biogasanlagen ab 750 KW Leistung müssen die Marktprämie nach einer Übergangszeit verpflichtend nutzen.
- Weiter erhalten bleibt das so genannte "Grünstromprivileg". Öko-Strom-Händler, die mindestens 50% direkt vermarkteten erneuerbaren Strom verkaufen, sind dabei für ihr gesamtes Stromangebot von der EEG-Umlage befreit. Nach Änderungen der Koalitionsfraktionen müssen sie

weniger Vorgaben einhalten als ursprünglich geplant. Der Anteil von schwankenden Energieformen wie Wind und Sonne wurde von 30 auf 20 Prozent reduziert.

Für die Energieversorgung ist vor allen Dingen die nachfragegerechte Produktion von Strom essentiell. Daher wurde die Marktprämie für stetige Energien wie Wasserkraft und Biomasse erhöht und eine Flexibilitätsprämie für Anlagen, die sich nachfragegerecht verhalten, auf Bestandsanlagen ausgeweitet. So wurden auch hier Anreize gesetzt für eine bessere Netzintegration der Erneuerbaren Energien.

Weitere Änderungen im EEG:

Entlastung von Arbeitsplätzen im industriellen Mittelstand

Mit dem neuen Gesetz werden Arbeitsplätze im industriellen Mittelstand bei der EEG-Umlage entlastet. Sie erhalten Wettbewerbsgleichheit mit energieintensiven Großunternehmen. Gleichzeitig gibt es einen ausgeweiteten Bestandsschutz und unbürokratischere Nachweisverfahren. Weitergehende Wünsche aus der Industrie hat die Koalition aber nicht mitgetragen. Denn jede Entlastung bei den Unternehmen erhöht am Ende die Stromrechnung aller anderen Stromkunden.

Windkraft:

Die Windkraft an Land ist nach der Wasserkraft die kostengünstigste erneuerbare Energie. Die Vergütungen wurden im Gesetzgebungsverfahren verbessert, um auch in Süddeutschland Ersatzkapazitäten für die abgeschalteten Kernkraftwerke zu ermöglichen.

Die gegenteiligen Behauptungen der Opposition treffen nicht zu. Zwar sinkt die Vergütung für Onshore-Windkraft stärker als es die Opposition verlangt (1,5% statt 1% pro Jahr). Im Gegenzug haben die Koalitionsfraktionen aber den Zuschlag für moderne Regelungstechnik (sog. SDL-Bonus) für drei Jahre wieder auf das bisherige Maß angehoben. Das bedeutet: bis 2014 stehen Windkraftanlagen in unserem Modell besser dar als bei der Vereinbarung, die die Bundesländer zuvor mit der Bundesregierung getroffen hatten. Das hilft beim schnellen Ausbau.

Die Veränderung war im Übrigen notwendig, denn ansonsten hätte es vor allem Anreize zum Bau von Windkraftanlagen in Norddeutschland gegeben. Der meiste Strom wird jedoch eher im eng besiedelten und sehr industriell geprägten Süden der Bundesrepublik gebraucht. Durch den Ausstieg aus der Kernenergie mit der Mehrzahl der Kraftwerke im Süden würde sich dieses Problem noch verschärfen.

Zusätzlich haben wir die Bedingungen für Ersatzanlagen (Repowering) erheblich verbessert. Leistungsbegrenzungen wurden aufgehoben.

Photovoltaik:

Bei der Photovoltaik haben wir zur Netzentlastung die bestehende Eigenverbrauchsregelung um zwei Jahre verlängert. Das bietet einen Anreiz, Strom vor Ort selbst zu nutzen, statt ihn einzuspeisen. Hierdurch werden die Stromnetze entlastet, was dazu beitragen kann, die Kosten für den Netzausbau besser in Grenzen zu halten.

Die FDP-Bundestagsfraktion hatte bei der Solarenergie allerdings größere Änderungen gefordert. Wir wollten die Vergütungs-Degression im Interesse der Stromkunden verschärfen und im Gegenzug kostengünstigere Solarkraftwerke wieder auf Ackerflächen zulassen. Dazu war die CDU/CSU jedoch nicht bereit.

Biogas:

Bei den Biogas-Anlagen erhalten größere Anlagen zur Verstromung vor Ort künftig weniger Vergütung. Der Grund dafür ist der hohe Bedarf an Biomasse, der für einen wirtschaftlichen Betrieb dieser Anlagen erforderlich ist. Hier war aus regionalpolitischen Gründen Augenmaß gefordert.

Allerdings hat die Koalition die Bedingungen für Blockheizkraftwerke verbessert, die eingespeistes Biomethan aus dem Erdgasnetz nutzen. Das erfüllt den energiewirtschaftlichen Bedarf nach größeren Biomasse-Anlagen und kommt gleichzeitig dem Schutz des ländlichen Raums entgegen. Ebenfalls besser gestellt wird die Verstromung von Gülle auf dem Bauernhof, da so schädliche Methan-Emissionen verringert werden können.

Biogas-Anlagen dürfen zudem künftig nur noch 60 Prozent Mais nutzen. Damit wird der Entwicklung entgegengetreten, dass in einigen Landkreisen fast ausschließlich Mais-Monokulturen angebaut wurden. Gleichzeitig ist die Grenze so bemessen, dass sie weiter einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ermöglicht.